

Der „Laubaner Bote“
erscheint jeden Mittwoch früh in der Buch-
druckerei der Gebr. Scharf, Görlitzerstraße.

Abonnements-Preis:
vierteljährlich 8 Sgr.



Ämtliche und Privat-Anzeigen
werden bis Dienstag Mittag angenommen
und wird die Zeile aus gewöhnlicher Schrift
mit 1 Sgr. berechnet, größere Schrift und
Einfassungen nach Verhältniß des Raumes.

Der Laubaner Bote.

Eine Wochenschrift für Stadt und Land.

No. 43.

Mittwoch, den 23. October

1867.

Unser Königspaar, welches mit dem König von Sachsen und anderen Fürsten der Feier der silbernen Hochzeit des Großherzogs und der Großherzogin von Weimar beigewohnt hatte, begab sich von dort nach Baden-Baden zurück. Die Königin Augusta traf dort am 10. d. ein, nachdem sie noch einen Besuch am Großherzoglichen Hofe zu Darmstadt abgestattet hatte. Der König reiste über Frankfurt a/M., machte am 11. d. einen Besuch in Wiesbaden, woselbst er am dem Bahnhofe von dem Könige von Griechenland und der Prinzessin von Wales empfangen wurde, kehrte nach Frankfurt zurück und fuhr am 12. d. von da nach Baden-Baden. Auch hat sich der Kronprinz mit der Frau Kronprinzessin dort hin begeben, um am 18. seinen Geburtstag im Kreise der Königl. und der Großherzoglich badenschen Familie zu begehen und Tags darauf nach England zum Besuche der Königin Victoria zu reisen. Der König gedenkt am 23. d. nach Berlin zurückzukehren.

Der Reichstag hat seine Thätigkeit mit großer Anstrengung und Hingebuna fortgesetzt. Nachdem die Vorberathung des Bundeshaushalts beendigt war, hat unmittelbar darauf die Vorberathung des neuen Zollvereins-Vertrages stattgefunden, welche zur fast einstimmigen Genehmigung desselben führte. Dann kam der wichtige, vom Abgeordneten Lasker eingebrachte, Gesetz-Entwurf wegen Aufhebung der Zinsbeschränkungen zu eingehender, allseitiger Verhandlung und zur Annahme; gleichzeitig wurde eine Resolution des Abgeordneten von Blandenburg, welche die bald mögliche Einbringung eines Gesetz-Entwurfs über Aufhebung der Schulhaft beantragt, angenommen. Das Flaggengesetz wurde in derselben Sitzung berathen und sodann in der (zweiten) Schlußberathung das Bundeshaushalts-Gesetz fast einstimmig genehmigt. In derselben Sitzung gab der Bundeskanzler dem Reichstage einen neuen Beweis für die Bereitwillig-

keit der Regierung, den Wünschen der Volksvertretung entgegen zu kommen und dadurch das Zusammenwirken Beider nach Möglichkeit zu fördern. Es hatte sich nämlich bei der Berathung des Militair-Stats die Auffassung geltend gemacht, daß die Militair-Conventionen, welche Preußen mit verschiedenen Bundesregierungen abgeschlossen und dem Bundesrathe lediglich zur Kenntnißnahme vorgelegt hatte, der verfassungsmäßigen Zustimmung des Reichstages bedürften. Obwohl der Reichstag hieraus keinen Grund zu besonderen Anträgen entnommen hatte, so legte doch Graf Bismarck nachträglich unter lautem Beifall des Hauses die Conventionen zur Genehmigung vor. Am 14. October fand die Berathung eines von den Abgeordneten Schulze u. Becker eingebrachten Gesetz-Entwurfs, betreffend die Aufhebung der Arbeiter-Coalitionsverbote, statt, welcher gleichfalls zur Annahme gelangte.

Die neue Eintheilung der Landwehr ist folgende: Die Landwehr zweiten Aufgebots hört gänzlich auf. Der Soldat dient fortan 3 Jahre bei der Linie, 4 Jahre (statt wie früher 2 Jahre) bei der Reserve, dagegen aber nur 5 Jahr bei der Landwehr. Ein Uebertritt von der Reserve zur Landwehr erfolgt in diesem und dem nächsten Jahre nicht. Die Landwehr umfaßt noch 14 Jahrgänge der Beurlaubten; von diesen werden von jetzt ab jährlich 2 entlassen, so daß von den jetzt in der Landwehr Dienenden die Letzten am 1. October 1873 entlassen werden. Der mit 20 Jahren eintretende Soldat tritt demnach mit dem 27. Jahre zur Landwehr über und ist im Alter von 32 Jahren gänzlich mit seiner Dienstzeit fertig. Gewiß ein großer Vortheil, da dies nach der früheren Landwehr-Ordnung erst mit 39 Jahren der Fall war. Zu Uebungen wird der Landwehrmann in den fünf Jahren nur zweimal eingezogen; zu den sogenannten Königs-Manoeuvres gar nicht mehr.